



# MITTEILUNGSBLATT

## der

### Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

**Studienjahr 2009/2010**

**Ausgegeben am 20. Jänner 2010**

**7. Stück**

---

- 48. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 49. Rektorat
  - 49.1 Änderung des Organisationsplans
  - 49.2 Revisionsplan 2010
  - 49.3 Zusammensetzung der Schiedskommission
  - 49.4 Bestellung der Dekanin/des Dekans und des Prodekans
    - der Fakultät für Kulturwissenschaften
    - der Fakultät für Technische Wissenschaften
    - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
  - 49.5 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten
  - 49.6 Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 – Entsendung eines Mitglieds für das ÖH-Frauenreferat
  - 49.7 Internationaler Universitätslehrgang „Palliative Care“ MAS – Festsetzung des Lehrgangsbeitrags
- 50. Rektor
  - 50.1 Verlautbarung der Leistungsvereinbarung 2010–2012
  - 50.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
  - 50.3 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an einen Universitätsangehörigen zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen in Zusammenhang mit GSM-Handy-Verträgen mit Telering
- 51. Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften – Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
- 52. Institutskonferenz des Instituts für Angewandte Informatik – Nachwahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonal
- 53. Gesamtösterreichisches Wahlergebnis der Personalvertretungswahl zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim BMWF
- 54. Wahlergebnis an der Universität Klagenfurt der Personalvertretungswahl zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim BMWF
- 55. Konstituierung des Zentralausschusses beim BMWF für die Bediensteten beim BMWF, den nachgeordneten Dienststellen und an den Ämtern der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
- 56. Entsendung von Studierenden
- 57. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef-Krainer-Gedenkwerks für das Bologna Center der Johns Hopkins University für das Studienjahr 2010/2011
- 58. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Feber 2010  
Redaktionsschluss ist Freitag, 29. Jänner 2010  
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,  
Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

**H:** <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 48. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 126/2009: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970, das Patentverträge-Einführungsgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Patentamtsgebührengesetz geändert werden
- Nr. 133/2009: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (DSG-Novelle 2010)
- Nr. 139/2009: Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013)
- Nr. 147/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (4. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 4. SRÄG 2009)
- Nr. 149/2009: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden
- Nr. 150/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
- Nr. 153/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührevorschrift, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Überbrückungshilfengesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2009)
- Nr. 2/2010: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und Artikel III der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2005 geändert werden (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2009 – UrhG-Nov 2009)
- Nr. 6/2010: Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden

### Teil II

- Nr. 427/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Institut für Management, Lehrgang „Executive MBA in General Management, (29. MBA-Verordnung)“, geändert wird
- Nr. 428/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Environmental Management)“, Umwelt Management Austria, Lehrgang „Management & Umwelt“ geändert wird
- Nr. 429/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Management)“, Lehrgang „Executive Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, geändert wird
- Nr. 430/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin“ und „Akademischer Manager“; Lehrgang „Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien, geändert wird

- Nr. 431/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Kommunikationsmanagerin“, „Akademischer Kommunikationsmanager“ und über den akademischen Grad „Master of Arts“, Berufsförderungsinstitut Wien, geändert wird
- Nr. 432/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Professional NPO-General Management Programm“, „Hütter. MC Management Consulting GmbH, Wien“ geändert wird
- Nr. 433/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Grundlagen der Human- und Sozialwissenschaften“, Schloss Hofen, geändert wird
- Nr. 435/2009: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2010
- Nr. 438/2009: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2010 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2010 – NLV 2010)
- Nr. 439/2009: Höhe bestimmter veränderlicher Werte nach dem Pensionsgesetz 1965 und dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 für das Kalenderjahr 2010
- Nr. 442/2009: Verordnung der Bundesregierung über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2010 (Ergänzungszulagenverordnung 2010 - ErgZV 2010)
- Nr. 449/2009: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit u. a. über die Aufwertung und Anpassung nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2010
- Nr. 450/2009: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit u. a. über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2010
- Nr. 474/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, „Diplomlehrgang der Fachakademie für Finanzdienstleister“, geändert wird
- Nr. 475/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Lehrgang Supervision“, Institut für Integrative Bildung des Vereines Sympaidea, Innsbruck, geändert wird
- Nr. 476/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der akademischen Grade „Master of International Business & Tax Law“ und „Master of Science in Management“, Master-Studiengang „International Business & Tax Law“ und Lehrgang „Master of Science in Management“, MCI - Management Center Innsbruck GmbH, Innsbruck, geändert wird
- Nr. 477/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (21. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „General Management Executive MBA: International Master Program for Business Professionals“, Management Center Innsbruck GmbH, geändert wird

- Nr. 480/2009: Änderung der Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (complementary, psychosocial and integrated Health Sciences)“, Lehrgänge „complementary, psychosocial and integrated Health Sciences“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz
- Nr. 481/2009: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Child Development)“, Lehrgänge „Child Development“, Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsförderung, Graz, geändert wird
- Nr. 498/2009: Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung geändert wird

## **49. REKTORAT**

### **49.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS**

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stk., Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 17.12.2008, 6. Stk., Nr. 48.2, wird nach Zustimmung des Senates am 02.12.2009 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 09.12.2009 wie folgt geändert:

#### **B. Gliederung der Universität**

Die unter „**Zentrale Serviceeinrichtungen** (vgl. Satzung Teil A, § 7)“ an dritter Stelle angeführte Aufzählung „Jobservice“ wird gestrichen.

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

### **49.2 REVISIONSPLAN 2010**

Der im Wege des Rektorats durch die Interne Revision übermittelte Vorschlag, die noch offenen Prüfungen der Revisionsplanung 2008 bzw. 2009 als Revisionsplan 2010 fortzuschreiben, wurde vom Universitätsrat am 09.12.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Revisionsplan 2010 siehe [BEILAGE 1](#).

### **49.3 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION**

Folgende Personen wurden gem. § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder in die Schiedskommission nominiert (Funktionsperiode vom 01.01.2010 bis 31.12.2011):

– **Entsendet vom Universitätsrat:**

Mitglieder:

Mag. Dr. Alexandra Edler (GKK)

Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn (Universität Wien, Inst. für Arbeits- und Sozialrecht)

Ersatzmitglied:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

– **Entsendet vom Senat:**

Mitglieder:

Mag. Tina Rabl

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer

- **Entsendet vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:**

Mitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner

DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig (Joanneum Research Graz, Inst. für Angewandte Statistik und Systemanalyse)

Ersatzmitglied:

Prof. DI Dr. Hildegard Enzinger, BL i. R.

#### **49.4 BESTELLUNG DER DEKANIN/DES DEKANS UND DES PRODEKANS**

- **DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**
- **DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**
- **DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 01.01.2010

- **Herr O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger zum Dekan,**  
**Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber zum Prodekan**  
der Fakultät für Kulturwissenschaften,
- **Herr Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz zum Dekan,**  
**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Rinner zum Prodekan**  
der Fakultät für Technische Wissenschaften,
- **Frau Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter zur Dekanin,**  
**Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger zum Prodekan**  
der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

bestellt.

Die Fakultäten sind gemäß Teil A § 2 Abs. 2 der Satzung Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der jeweiligen Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrgangs zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigung ist an die Funktion der Dekanin bzw. des Dekans und des Prodekans gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **49.5 BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN**

Siehe [BEILAGE 2](#).

#### **49.6 EXPERTINNEN/EXPERTEN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2009/10 UND 2010/11 – ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS FÜR DAS ÖH-FRAUENREFERAT**

Folgendes Mitglied wird vom Steuerungsgremium gem. § 68 Frauenförderungsplan in die Expertinnen/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 entsandt:

##### **ÖH-Frauenreferat**

Mitglied: Benedikt Mayer (anstelle von Elke Strobl)

#### **49.7 INTERNATIONALER UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PALLIATIVE CARE“ MAS – FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS**

Der Lehrgangsbeitrag wurde gemäß § 91 Abs. 7 UG mit **€ 9.800,--** festgesetzt (mit Beginn 01.03.2010 und Ende 03.02.2012).

Für das Rektorat

Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### **50. REKTOR**

#### **50.1 VERLAUTBARUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2010–2012**

Die Leistungsvereinbarung 2010–2012 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde am 18.12.2009 abgeschlossen und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

Leistungsvereinbarung Teil 1 von 2 siehe [BEILAGE 3](#).

Leistungsvereinbarung Teil 2 von 2 siehe [BEILAGE 4](#).

#### **50.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

| <b>Name</b>   | <b>Projekt</b>                                 |
|---|--|
| Organisationseinheit  | Innenauftragsnummer                            |
| <b>Doleschal</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula<br>Institut für Slawistik                                    | <b>Jubiläumstagung SC 2009</b><br>A76897300001 |
| <b>Dressel</b> , Mag. Dr. Gert<br>Institut für Wissenschaftskommunikation und<br>Hochschulforschung         | <b>Biografiearbeit</b><br>A71663300031         |
| <b>Gruber</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke<br>Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungs-<br>forschung | <b>QofLife</b><br>A71112000016                 |

| <b>Name</b><br>Organisationseinheit   | <b>Projekt</b><br>Innenauftragsnummer                                |
|---|--|
| <b>Janig</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Herbert<br>Institut für Psychologie  | <b>aapc2010</b><br>A71116000016                                      |
| <b>Krainer</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad<br>Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung                      | <b>Motivforschung Technik-<br/>studierende</b><br>A71662400013       |
| <b>Mandl</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter<br>Institut für Geographie und Regionalforschung                           | <b>WasserDat</b><br>A71232000010                                     |
| <b>Meschik-Bendele</b> , O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta<br>Institut für Psychologie                                 | <b>Armed Forces&amp;Intercultural<br/>Challenges</b><br>A71116000015 |
| <b>Wächter</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine<br>Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung                  | <b>HELENA</b><br>AEU716629002  |
| <b>Wakounig</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir<br>FA Alpen-Adria  | <b>Sommerkolleg Bovec 2010</b><br>A76875700008                       |
| <b>Winkler</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herwig<br>Abteilung für Produktions-, Logistik- und Um-<br>weltmanagement | <b>ÖPNV 1</b><br>A71240700008  |
|   | <b>ÖPNV 2</b><br>A71240700009  |

### 50.3 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINEN UNIVERSITÄTSAN- GEHÖRIGEN ZUM ABSCHLUSS DER NOTWENDIGEN VEREINBARUNGEN IN ZU- SAMMENHANG MIT GSM-HANDY-VERTRÄGEN MIT TELERING

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

**Herrn Ing. Peter Gruber,**  
Zentraler Informatikdienst,

zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen in Zusammenhang mit **GSM-Handy-Verträgen mit Telering**. Dazu zählen der Abschluss und die Kündigung von Handy-Verträgen sowie die Vereinbarung eines Wechsels des jeweiligen Handy-Tarifs unter der in der Vollmacht angeführten Kundennummer.

Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht ist an das Bestehen eines aktiven Dienstverhältnisses zur Universität gebunden und wird befristet für das Kalenderjahr 2010 erteilt.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### 51. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN – NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNI- VERSITÄTSPROFESSORINNE/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

Da gemäß Satzung Teil A, Abs. 4, Z 2 die bisherigen Vertreter/innen der o. a. Personengruppe ab 01.01.2010 als Leiterin bzw. Leiter einer Organisationseinheit dieser Fakultät der Fakultätskonferenz angehören, rückt entsprechend dem Wahlergebnis vom 22.11.2007

**Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Allan James**

als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften nach.

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**52. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ANGEWANDTE INFORMATIK – NACHWAHL EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONAL**

Bei der Nachwahl am 21. Dezember 2009 wurde folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied ab 01.01.2010 in die o. a. Institutskonferenz gewählt:

Mitglied:

Mag. Petra Wiesner (anstelle von Birgit Winkler)

Ersatzmitglied:

Christine Seger (anstelle von Klothilde Puschl)

Der Institutsvorstand  
O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

**53. GESAMTÖSTERREICHISCHES WAHLERGEBNIS DER PERSONALVERTRETUNGSWAHL ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF**

Das **gesamtösterreichische** Ergebnis der Wahlen für den Zentrallausschuss für die Universitätslehrer/innen vom 25. und 26.11.2009 lautet wie folgt:

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| <b>Zu vergebende Mandate:</b> | <b>7</b> |
| Wahlberechtigt:               | 5332     |
| Abgegebene Stimmen:           | 1629     |
| Wahlbeteiligung:              | 30,55%   |
| Ungültig:                     | 34       |
| Gültig:                       | 1595     |

Davon entfielen auf:

**Die Liste der parteiunabhängigen Vertretung aller UniversitätslehrerInnen / ULV**

1249 Stimmen = **6 Mandate**

**Liste kritische Universität, FSG und Unabhängige / LKU**

346 Stimmen = **1 Mandat**

Der Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal  
Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann

**54. WAHLERGEBNIS AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT DER PERSONALVERTRETUNGSWAHL ZUM ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN BEIM BMWF**

Das **Ergebnis der Wahl an der Universität Klagenfurt** für den Zentrallausschuss für die Universitätslehrer/innen vom 25. und 26.11.2009 lautet wie folgt:

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Wahlberechtigt:     | 137   |
| Abgegebene Stimmen: | 66    |
| Wahlbeteiligung:    | 48,2% |
| Ungültig:           | 3     |
| Gültig:             | 63    |

Davon entfielen auf:

**Die Liste der parteiunabhängigen Vertretung aller UniversitätslehrerInnen / ULV**

33 Stimmen



## Liste kritische Universität, FSG und Unabhängige / LKU

30 Stimmen

Für die Sprengelwahlkommission:  
Vorsitzender Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl

### 55. KONSTITUIERUNG DES ZENTRALAUSSCHUSSES BEIM BMWF FÜR DIE BE-DIENSTETEN BEIM BMWF, DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN UND AN DEN ÄMTERN DER UNIVERSITÄTEN (MIT AUSNAHME DER UNIVERSITÄTSLEH-RERINNEN)

Siehe [BEILAGE 5](#).

### 56. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

| <b>Institutskonferenz</b><br>(Funktionsperiode bis 30.09.2010)             | <b>Studierende</b>                  |
|--|-------------------------------------|
| Germanistik  | Markus Benedikt                     |
| Geschichte   | Martina Adlassnig                   |
| <b>Organisationseinheitskonferenz</b><br>(Funktionsperiode bis 30.09.2010) | <b>Studierende</b>                  |
| Österr. Kompetenzzentrum für<br>Deutschdidaktik (AECC)                     | Dagmar Angerer<br>Martina Adlassnig |

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

### 57. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS DES JOSEF-KRAINER-GEDENKWERKS FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY FÜR DAS STU-DIENJAHR 2010/2011

Das Josef-Krainer-Gedenkwerk vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium als Beitrag zur Finanzierung eines Studienjahres am Bologna Center der Johns Hopkins University in der Höhe von max. 16.000,-. Der Betrag wird in zwei Tranchen zu je 50 % in Anrechnung auf die Studiengebühr im September bzw. Februar an das Bologna Center überwiesen. Im Falle gleicher Qualifikation kann dieser Betrag gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden. Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich aller Beilagen, auch des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk, z. Hd. Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak, p. A. Institut für Eu-roparecht, RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1, A-8010 Graz.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. März 2010 (Poststempel). Achtung: Die Frist für die Bewerbung am Bologna Center endet am 1. Februar 2010:  
<http://www.jhubc.it/ADMISSIONS/applicationinstructions.cfm>

Telefonische oder Bewerbungen per E-Mail sind nicht möglich. Achtung: Die Bewerbung um die Zulassung in Bologna gilt nicht als Bewerbung für dieses Stipendium!

Der ausgewählte Kandidat/Die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten. Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen. Info-Broschüren und Bewerbungsformulare für Bologna können im Sekretariat des Instituts für Europarecht eingesehen bzw. kopiert werden. Weitere Informationen finden Sie ferner unter: <http://www.jhubc.it>, E-Mail: [admission@jhubc.it](mailto:admission@jhubc.it).

## **58. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

58.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin / Universitätsassistent)**

an der Abteilung für Marketing und Internationales Management des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis zum 9. April 2011; Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **8. März 2010**.

#### **Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst**

- Publikationstätigkeit und selbständige Forschung im Bereich Marketing und Medien- und Kommunikationsmanagement mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitarbeit an und selbständige Abwicklung von Forschungsprojekten der Abteilung Marketing und Internationales Management
- Selbständige Lehre und entsprechende Prüfungstätigkeit im Bereich Marketing und Internationales Management und Medien- und Kommunikationsmanagement
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts

#### **Voraussetzung**

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Marketing oder der Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Gute Methodenkompetenz (empirische Forschung) und EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Statistikpakete)

#### **Erwünscht sind**

- Besonderes fachspezifisches Engagement während des Studiums
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Internationale und Projekterfahrung
- Präsentationsfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **10. Feber 2010** unter der **Kennung 48/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

58.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
(Universitätsassistentin/Universitätsassistent)

am Institut für Finanzmanagement, **Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 22. März 2010.

**Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts, insbesondere im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Verfassen einer facheinschlägigen Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen mit guter Beurteilung
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Rechnungslegung und Finanzierung

**Erwünscht sind:**

- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Erfahrungen im universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb
- Erfahrungen im fachspezifischen Projektmanagement und mit Recherchetätigkeiten in steuerrelevanten Datenbanken
- Gute EDV-Kenntnisse (Standardanwendungen)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit und Forschung, Lehre und Administration

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter der **Kennung 59/10 bis spätestens 10. Feber 2010** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

58.3 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stellen zur Besetzung aus:

**Zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter**  
(Universitätsassistentinnen / Universitätsassistenten)

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % bzw. 75 %, (Basis KV:B1) wobei eine Aufstockung der zweiten Stelle durch Drittmittelprojekte möglich ist. Beide Stellen sind auf vier Jahre befristet. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15.03.2010**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Abteilung für Mobile Systeme
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Die Abteilung für **Mobile Systeme** beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation. Arbeitsgebiete sind Algorithmen und Protokolle, Netzkonzepte sowie Methoden zur Modellierung und Performanzanalyse. Weiters werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netztheorie behandelt. Zum Einsatz kommen Methoden aus der Mathematik und Netzsimulation sowie experimentelle Verfahren. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u.a. mit Multihop-Netzen, verteilten Synchronisationsverfahren und kooperativen Mikrodrohnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines internationalen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Elektrotechnik / Informationstechnik oder Informatik mit gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Kommunikationstechnik und höheren Mathematik
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht** sind:

- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslandserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: experimentelle Untersuchung von Mobilfunknetzen, programmierbare Hardwareplattformen, SDL, Synchronisationsverfahren, Ressourcenmanagement

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **28.02.2010 unter der Kennung 50/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,

Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten [mobile.uni-klu.ac.at](http://mobile.uni-klu.ac.at). Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).